



Übersicht über den Ablauf von Berufungsverfahren nach dem SächsHSG und der BerO der Universität Leipzig

Step	Verfahrensschritte	Akteur	zu beachtende Bestimmungen	Bemerkungen
1	Stellenfreigabe und Funktionsbeschreibung			
	Entscheidung über Stellenfreigabe/-zuordnung u. Funktionsbeschreibung	RK auf Antrag der Fak	§ 6 Abs. 1 SächsHSG, § 3 BerO	Anträge auf Zuordnung und Ausschreibung werden in elektronischer Form an die SUP und im cc an die SSB geschickt
2	Ausschreibung und Ressourcenplanung			
	Entscheidung über Ausschreibungstext, Zusammensetzung der BK u. bei W2/W3-Professuren die grundsätzliche personelle u. räumliche Ausstattung	RK auf Vorschlag der Fak	§ 60 Abs. 2 und § 61 Abs. 2 SächsHSG, § 4 BerO	
	Einsetzen des/der Vorsitzenden d. BK	Rektorin	§ 61 Abs. 2 S. 4 SächsHSG, § 6 Abs. 3 BerO	
	Benennung des/der BB	RK	§ 88 Abs. 3 S. 3 SächsHSG, § 7 BerO	i. d. R. übernehmen die Mitarbeiter:innen der SSB im Rahmen ihrer Dienstaufgaben die Funktion als Berufsbeauftragte (BB)
	Ausschreibung der Stelle	Kanzler/D3	§ 60 Abs. 2 SächsHSG, § 4 Abs. 5 BerO	Ausschreibung hat frühestmöglich öffentlich und i. d. R. international zu erfolgen.
	Einsetzen der BK	FR	§ 61 Abs. 2 S. 1 SächsHSG, § 6 Abs. 1 BerO	zu Änderungen der Zusammensetzung der BK ist das RK vorab anzuhören
3	Bewerbung			
	Information der Bewerber:innen über den Eingang der Bewerbung	automatisch nach Eingang der Bewerbung		i. d. R. erfolgt die Eingangsbestätigung automatisch über das Berufungsportal
4	Erstellen des Berufungsvorschlages	BK bzw. Vorsitzende:r der BK		
	Es finden i. d. R. drei Sitzungen der BK statt, in denen folgende Verfahrensschritte zu gehen sind: 1. Sitzung - Festlegung eines Zeitrasters für den Verfahrensablauf - Festlegung verbindlicher Auswahlkriterien und deren Gewichtung - Sichtung der Bewerbungsunterlagen und chancengleiche, gendersensible vergleichende Würdigung aller Bewerber:innen - gegebenenfalls aktive Ansprache und Aufforderung weiterer geeigneter Personen zur Bewerbung - Auswahl von Kandidat_innen für die persönliche Vorstellung und Einladung - erstellen eines abgestimmten Leitfadens od. Fragenkatalogs für die Gespräche mit der BK		§ 55 Abs. 1, 2 und § 57 Abs. 2 sowie § 61 Abs. 3 S. 1 SächsHSG, § 9 Abs. 4 und §§ 8, 9 und 10 BerO	Als Anleitung und zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Sitzungen stehen verschiedene Handreichungen, Formulare und Muster der SSB zur Verfügung: - Handreichung für die Sitzungen der Berufungskommission - Handreichung zu Fragen der Befangenheit - Handreichung zum Schwerbehindertenrecht - Handreichung zur einzureichenden Dokumentation des Berufungsverfahrens - Checkliste Durchführung Video-/Telefonkonferenz - Einladung vorausgewählter Bewerber zur persönlichen Vorstellung - Beauftragung von Gutachten - Erklärung zur (Un)befangenheit für Gutachter - Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur oder W2/W3-Professur

	2. Sitzung - persönliche Vorstellung (hochschulöffentlicher Vortrag und Lehrprobe sowie nicht öffentliches Gespräch mit der BK) unter Wahrung gleicher Bedingungen für alle eingeladenen Bewerber:innen - vergleichende Würdigung und Auswahl von geeigneten Kandidat:innen für die Begutachtung - Auswahl geeigneter Gutachter:innen und Anforderung der Gutachten		§ 9 Abs. 11 BerO	
	3. Sitzung - Diskussion und Würdigung der Gutachten - Erstellen eines Berufungsvorschlages unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gutachten, der Eindrücke aus den Vorträgen und Gesprächen mit den Kandidat:innen sowie den Bewerbungsunterlagen		§§ 9 Abs. 13, 14 und 15 BerO	
5	Stellungnahmen a) des/der beteiligten GSB und b) Nachweis der Beteiligung des/der SBV			
	a) Erstellen einer schriftlichen Stellungnahme zum Ablauf des Berufungsverfahrens aus Gleichstellungssicht und b) Nachweis der Beteiligung des/der SBV	GSB und SBV	§ 56 Abs. 2 SächsHSG, § 5 Abs. 6, § 9 Abs. 9 und § 11 Abs. 2 BerO	a) Zugrundelegen des Gendersensiblen Berufungsleitfadens der UL. b) Für den Nachweis der Beteiligung des/der SBV steht das Formblatt "Anlage zum Protokoll der Besetzungskommission" des Dezernates 3 zur Verfügung.
6	Akten-/Verfahrensprüfung			
	Prüfung der Verfahrensdokumentation auf Vollständigkeit; formaljuristische Prüfung des Verfahrens auf regelkonforme Durchführung, Nachvollziehbarkeit, Transparenz und ordnungsgemäße Dokumentation	SSB	§ 11 Abs. 1 BerO	
7	Entscheidung zum Fortgang des Verfahrens: Fortführung oder Anhalten	Re	§ 61 Abs. 3 S. 8 SächsHSG, § 11 Abs. 2 und 3 BerO	
8	Verabschiedung des Berufungsvorschlages im erweiterten FR	erweiterter FR	§ 55 Abs. 3 und § 61 Abs. 4 S. 1 sowie § 93 Abs. 2 SächsHSG, § 12 BerO	
9	Entscheidung über die Erteilung eines Rufs	Rektorin	§ 13 Abs. 1 BerO	
10	Ruferteilung	Rektorin	§ 61 Abs. 4 S. 4 SächsHSG, § 13 Abs. 2 BerO	
	Information der Platzierten über Platzierung und Ruferteilung	Rektorin	§ 13 Abs. 3 BerO	
	Information der nichtplatzierten Bewerber:innen	Fak	§ 13 Abs. 3 BerO	Selbständig durch Fak./Dekan:in unmittelbar nach Bekanntwerden der Ruferteilung durch Rektorin. - Info nichtplatzierten Bewerber:innen über Ruferteilung: Dies erfolgt i. d. R. über das Berufungsportal der Uni Leipzig

11	Berufungsverhandlungen	Kanzler, Rektorin, Dekan:in		
	Verhandlungen über die personelle, sächliche u. räumliche Ausstattung der Professur, die Besoldung/Vergütung, gegebenenfalls die Zielvereinbarung etc.	bei Professuren der Medizinischen Fakultät: Verwaltungsdirektor:in, Rektorin, Dekan:in	§ 61 Abs. 4 S. 6 und Abs. 7 SächsHSG, § 13 Abs. 2 und § 14 BerO	bei W1-Professuren werden Ausstattungsfragen i. d. R. in der Fak geklärt
12	Rufannahme	Kandidat:in		
	Information der Platzierten über bevorstehende Ernennung/Anstellung	Rektorin	§ 15 Abs. 5 BerO	
	Information der nichtplatzierten Bewerber:innen über bevorstehende Ernennung/Anstellung	Fak	§ 15 Abs. 5 BerO	Nach Aufforderung durch SSB und Mitteilung des Termins für die beabsichtigte Ernennung/Berufung. Dies erfolgt i. d. R. über das Berufungsportal der Uni Leipzig.
	Berufung und Ernennung/Anstellung	Rektorin	§ 61 Abs. 1 SächsHSG, § 15 Abs. 4 BerO	
	Information der nicht berufenen Platzierten und der nichtplatzierten Bewerber:innen über den Abschluss des Berufungsverfahrens u. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aller Bewerber:innen	Fak	§ 15 Abs. 6 BerO	Unmittelbar nach Aufforderung durch SSB und Information über die erfolgte Ernennung/Berufung. Dies erfolgt i. d. R. über das Berufungsportal der Uni Leipzig.

Hinweise:

Nicht erfasst sind in der Übersicht die Besonderheiten bei gemeinsamen Berufungsverfahren mit Forschungseinrichtungen, Professuren der Theologischen Fakultät und bei Stiftungsprofessuren.

Erwähnte Materialien der SSB sind abrufbar im Intranet unter

<https://intranet.uni-leipzig.de/rektorat/stabsstelle-fuer-berufungsangelegenheiten/>

Legende:

BB Berufungsbeauftragte:r

BerO Berufsordnung der Universität Leipzig

BK Berufungskommission

Fak Fakultät

FR Fakultätsrat

GSB Gleichstellungsbeauftragte:r

HSL Hochschullehrer:in

RK

SächsHSG

SBV

SSB

SUP

Rektorat

Sächsisches Hochschulgesetz

Schwerbehindertenvertreter:in

Stabsstelle für

Berufungsangelegenheiten

Stabsstelle für Strategische

Universitätsplanung